

Telefon: 0231 94510-0

E-Mail: verkauf@tintometer.de

Seite: 1/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.05.2011 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.05.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator Reagenz zur Wasseranalyse

· Handelsname: Buffer pH 10

· Artikelnummer: 00515609(BT), (4)515600(BT), (4)515601(BT), 515603(0)(BT)

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Lieferant:

Tintometer GmbH Schleefstraße 8-12 44287 Dortmund Made in Germany www.lovibond.com

· Auskunftgebender Bereich:

 $E\hbox{-}Mail: produkt sicher heit @tintometer.de\\$

Abteilung: Sicherheitstechnische Dokumentation

· Kontakt für technische Informationen:

Abteilung Technik

E-Mail: technik@tintometer.de

· Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin / Tel.: 030 30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist nicht als gefährlich gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: entfällt
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" (RL 1999/45/EG) in der letztgültigen Fassung.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
- · Gefahrenpiktogramme: entfällt
- · Signalwort: entfällt
- · Gefahrenhinweise:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch organischer und anorganischer Stoffe

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Indexnummer: 011-005-00-2

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat EINECS: 207-838-8

Xi R36 • Augenreiz. 2, H319

5-10%

· REACH - vorregistrierte Stoffe Alle Inhaltsstoffe sind REACH-vorregistriert.

Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.05.2011 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.05.2011

Handelsname: Buffer pH 10

(Fortsetzung von Seite 1)

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten (mind. 15 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken großer Mengen:

Übelkeit

Erbrechen

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Chlorwasserstoff (HCl)

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

DE

Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.05.2011 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.05.2011

Handelsname: Buffer pH 10

(Fortsetzung von Seite 2)

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Produkt ist hygroskopisch.

Vor Lichteinwirkung schützen.

- · Empfohlene Lagertemperatur: 20°C +/- 5°C
- · Lagerklasse (VCI): 13
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- · Atemschutz: Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P1
- · Handschutz Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmitteln wird empfohlen.
- · **Handschuhmaterial:** Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level = 1 (> 10 min)

· Augenschutz: Schutzbrille

bei Einwirken von Dämpfen / Staub Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Aussehen:

Form: **Tabletten** Farbe: orange · Geruch: geruchlos · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

• pH-Wert (13,1 g/l) bei 20°C: ~ 10

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.05.2011 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.05.2011

Handelsname: Buffer pH 10

(Fortsetzung von Seite 3)

· Schmelzpunkt/Schmelzbereich: · Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
	night bastimmt
	ment bestimmt
· Flammpunkt:	nicht anwendbar
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
· Dichte:	nicht bestimmt
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	löslich
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.	
· Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
Festkörpergehalt:	100,0 %
· Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien:

Alkalimetalle

Säuren

NHx

Oxidationsmittel

- --> Entwicklung von Hitze.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Kapitel 5

*11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Quantitative Daten zur Toxizität der Zubereitung liegen nicht vor.
- · Primäre Reizwirkung
- · an der Haut: Keine Reizwirkung · am Auge: leichte Reizung möglich
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Subakute bis chronische Toxizität: chronisch: Dermatitis

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.05.2011 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.05.2011

Handelsname: Buffer pH 10

(Fortsetzung von Seite 4)

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine Daten vorhanden

*12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung der Zubereitung liegen uns nicht vor.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung gem. Anh.4 Nr.3 VwVwS): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäischer Abfallkatalog

16 05 09 gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- · Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):
- · ADR/RID-GGVSEB Klasse: -
- $\cdot \textbf{Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:}$
- · IMDG/GGVSee-Klasse:
- · Marine pollutant: Nein
- · Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- · ICAO/IATA-Klasse:
- · UN "Model Regulation": -
- · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- · Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.05.2011 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.05.2011

Handelsname: Buffer pH 10

(Fortsetzung von Seite 5)

· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: nicht erforderlich
- · Störfallverordnung (12. BImSchV): nicht anwendbar (RL 96/82/EG)
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gem. Anh.4 Nr.3 VwVwS): schwach wassergefährdend.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nicht anwendbar
- · Lösemittelverordnung (31. BImSchV) nicht anwendbar
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

R36 Reizt die Augen.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

- · Quellen Angaben stammen aus MSDSs der Lieferanten, Nachschlagewerken und der Literatur.
- · * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -